Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 9 (1902)

Heft: 21

Artikel: Die Seidenstoffweberei und der neue schweizerische Zolltarif

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-629133

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 21. IX. Jahrgang. Zürich, 1. November 1902.

MITTHEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

OFFIZIELLES ORGAN DES VEREINS EHEMALIGER SEIDENWEBSCHÜLER ZÜRICH

Gewerbeausstellung Zürich 1894 Silberne Medaille

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896 Silberne Medaille.

Schweizer. Fachblatt für die Seidenstoff- und Band-Industrie

mit Berücksichtigung der **Färberei, Stoffdruckerei, Appretur** und des **einschlägigen Maschinenbaues,** unter **Mitwirkung bewährter Fachleute** herausgegeben vom **Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.**

Erscheint am Anfang und Mitte jeden Monats. | Für das Redaktionskomité: **Fritz Kaeser, Zürich IV.** | **Abonnementspreis:** **Fr. 4. 80** für die Schweiz, **„ 5. 20** „ das Ausland jährlich incl. Porto.

Inserate werden zu **30 Cts.** per Zeile oder deren Raum (3 mm. hoch, 90 mm. breit) berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Für Vereinsmitglieder 33% Ermässigung.

Abonnements, Inserate und **Adressenänderungen** beliebe man der **Expedition, Frl. S. Oberholzer,** Münstergasse 19, **Zürich I,** letztere unter Angabe des bisherigen Domizils, jeweilen umgehend mitzuteilen. Vereinsmitglieder wollen dazu gefl. ihre Mitgliedschaft erwähnen.

Inhaltsverzeichnis: Die Seidenstoffweberei und der neue Zolltarif. — Neue Zolltarif-Entscheidungen. — Das Duftone-Gardner Licht. Die Krefelder Seidenindustrie im Jahre 1901. — Einiges über Pelze. — Firmen-Nachrichten. — Mode- und Marktberichte: Seide. — Seidenwaren. — Die Exkursion der Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich nach Rüti. — Vereinsangelegenheiten. — Stellenvermittlung. — Inserate.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Die Seidenstoffweberei und der neue schweizerische Zolltarif.

Die eidgenössischen Räte haben am 10. Oktober 1902 den neuen Tarif fertig erstellt und das Volk hat das letzte Wort zu sprechen: das Referendum wird ohne Zweifel zustande kommen und damit wird der Zolltarif der Abstimmung unterbreitet werden müssen.

Welche Stellung sollen die Seidenindustriellen dem Tarif gegenüber einnehmen? Die Beantwortung dieser Frage ist nicht leicht: man kann den Tarif annehmen oder verwerfen und dabei überzeugt sein, zum Besten des Landes zu handeln. Für die Seidenfabrikanten gestaltet sich die Sachlage um so schwieriger, als der Tarif, soweit er Positionen der Seidenindustrie berührt, keine Besserung gegenüber den heutigen Ansätzen bringt, dafür aber eine wesentliche Mehrbelastung aller wichtigen Einfuhrartikel nach sich ziehen wird. Doch davon später.

Die zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft, als Vertreterin der schweizerischen Seidenstoffweberei, hat, in gleicher Weise wie die andern Berufsverbände, in einer Eingabe die Wünsche der Branche in Bezug auf die Gestaltung des neuen Tarifs dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins bekannt gegeben. Der Vorort hat die Eingabe, mit seinen Bemerkungen versehen, an das schweizerische Handelsdepartement weitergeleitet. Denn war es stille bis zum Erscheinen der Zolltarif-Vorlage des Bundesrates im Februar dieses Jahres. Die Vorlage war, abgesehen von der beabsichtigten Verteuerung unseres Rohmaterials und der teilweise gewaltigen Erhöhung der Lebensmittelzölle, für uns im Grossen und Ganzen durchaus annehmbar; die Beratungen in Kommission und Räten haben von diesem Entwurf nicht mehr viel stehen lassen.

Eine auf den 25. Februar einberufene ausserordentliche Versammlung der Zürch. Seidenindustrie-Gesellschaft beauftragte den Vorstand, in erster Linie an Stelle der Zölle von

Fr. 20.— per 100 Kg. für Trame
„ 7.— „ „ „ „ Organzin

für beide Positionen einen einheitlichen Zoll zu verlangen, der auf keinen Fall höher sein dürfe als der bestehende (Fr. 7.— Generaltarif). Die Basler Bandfabrikanten hatten ein gleichlautendes Begehren gestellt. Im übrigen wurde der Vorstand noch ersucht, gegenüber der vorgesehenen Erhöhung der Zölle auf Baumwoll- und Wollgarne Stellung zu nehmen und endlich gegen die im Entwurf durchgeführte Belastung der wichtigsten Nahrungsmittel und Bedarfsartikel zu protestieren. In Konferenzen mit den Baumwoll- und Wollindustriellen in Bern und durch verschiedene Eingaben an die Kommissionen und an die Räte, haben die Vertreter der Gesellschaft — von Herrn Nationalrat Abegg, Mitglied der Zollkommission, in wirksamster Weise unterstützt — die Begehren der Stoffweberei zur Geltung gebracht. Der Erfolg ist nicht aus-

Die Mitglieder werden speziell auf „Vereinsangelegenheiten" aufmerksam gemacht.

geblieben, wenn auch nicht alles erreicht werden konnte. Der Zoll auf ouvrées wurde herabgesetzt und einheitlich festgelegt, in die gewaltigen Zollerhöhungen auf Baumwollgarne wurde wenigstens für die Position der Garne von Nr. 60 an aufwärts eine Bresche gelegt, für Kammgarne mehrfach gesengt eine Reduktion erzielt und der Zoll auf gefärbte Seide auf den jetzt geltenden Ansatz zurückgeführt.

Die für uns wichtigsten Zölle lauten nun folgendermassen (für 100 Kg., Wert in Franken):

	Gebrauchstarif	Generaltarif	
	heutiger	heutiger	neuer
Seidenabfälle	—.30	—.30	frei
Peignée	1.—	1.—	frei
Grège	1.50	1.50	frei
Organzin und Trame	6.—	7.—	7.—
Gefärbte Seiden	16.—	16.—	16.—
Seidenwaren am Stück	16.— & 40.—	16.— & 100.—	150.—
„ zerschnitten, auch gesäumt	100.— & 150.—	150.—	200.—
Baumwollgarne einmal gezwirnt, zwei- oder mehrfach:			
von Nr. 20 bis 119	7.—	9.—	25.—
von Nr. 120 und darüber	7.—	9.—	18.—
fünf- oder sechsfach, Nr. 40—60	7.—	9.—	15.—
zweifach, gesengt, Nr. 60 und darüber	7.—	9.—	9.—
Wollgarne, gesengt	8.—	8.—	18.—

Mit diesen Ansätzen, die zwar für den Generaltarif bestimmt sind, werden wir aller Wahrscheinlichkeit nach — auch wenn Handelsverträge zu stande kommen — zu rechnen haben. Möglich, dass Italien, wie vor zehn Jahren, eine kleine Ermässigung des ouvrées-Zolles erzwingt; für Herabsetzung der Gewebezölle wird sich wohl kein Land stark ins Zeug legen; mit Frankreich, das allenfalls hier einschreiten könnte, ist kein Vertrag abzuschliessen. Gleich verhält es sich mit England, unserm Hauptlieferanten für Baumwoll- und Wollgarne: da auch mit England Verhandlungen nicht zu führen sind, so wird an den Baumwoll- und Wollzöllen kaum gerüttelt werden, es sei denn, dass es Deutschland gelingt, eine kleine Korrektur herbeizuführen; auf alle Fälle haben wir aber mit der entschiedenen Haltung unserer Baumwollindustriellen zu rechnen, welche um jeden Preis ihre Schutzzölle haben wollen.

Der Abschluss von Handelsverträgen wird demnach an den Zöllen unserer speziellen Einfuhrartikel wenig oder nichts ändern, mit dieser Möglichkeit müssen wir uns schon jetzt abfinden — sollen wir aber deshalb allein das Gesetz verwerfen? Wir glauben nicht. Wollten wir uns einzig dieser, unserer Industrie zugemuteten Mehrbelastung wegen, gegen den Tarif auflehnen, so würde uns der Vorwurf der Kleinlichkeit und der Ueberordnung der eigenen Interessen gegen diejenigen der Gesamtheit nicht erspart bleiben. Es scheint übrigens, dass die Bandindustrie und die St. Galler Stickerei, welche Vorwürfe gleicher Art gegen das Gesetz zu erheben haben, die ihrem Rohstoff zugedachte Zollerhöhung anzunehmen gewillt sind. Dieses Einlenken bedeutet übrigens keineswegs Billigung der Zollsätze; nach wie vor wird dieses Hinaufschrauben als einseitige Benachteiligung der Interessen der Exportindustrien zu Gunsten anderer Branchen empfunden. Einzig der Wille, nach Kräften zum Gelingen des Ganzen beizutragen und die Hoffnung, für diese Mehrbelastungen beim Abschluss der Verträge entschädigt zu werden, kann die Exportindustrien zum Nachgeben veranlassen.

Ganz anders verhält es sich mit den Lebensmittelzöllen; hier stehen die Exportindustrien nicht allein, ihre Interessen decken sich mit denjenigen des gesamten konsumierenden Volkes, insbesondere der städtischen und industriellen Bevölkerung. Zunächst einige Ansätze (Wert in Franken):

	Gebrauchstarif	Generaltarif	
	heutiger	heutiger	neuer
Ochsen per Stück	15.—	30.—	50.—
Kühe und Rinder „	18.—	25.—	50.—
Kälber „	5.— & 10.—	6.— & 10.—	15.— & 20.—
Schweine „	4.— & 5.—	8.—	15.— & 20.—
Frisches Fleisch per 100 Kg.	4.50	6.—	17.—
Fleisch, gesalzen, ger. Speck	6.—	8.—	20.—
Fleischkonserven	6.—	8.—	25.—
Kochfett und gesottene Butter	10.—	15.—	20.—
Eier	1.—	4.—	5.—
Reis	1.50	2.50	4.—
Dürrobst	2.50	5.—	5.— & 10.—
Wein in Fässern	3.50	6.—	20.—

Diese Liste liesse sich in wenig erbaulicher Weise vermehren durch Anfügen der Zölle auf Baumwoll- und Wollgewebe, Konfektion, Wirkwaren, Leder und Schuhwaren etc. und, soweit wieder speziell unsere Industrie in Betracht kommt, durch die Ansätze auf Maschinen und Maschinenbestandteile, Werkzeuge, Papiere und Kartons, Chemikalien, Fette u. s. f. — alles, in vielen Fällen zu Gunsten einzelner Fabrikanten und Gewerbetreibenden und zum Schaden der Gesamtheit und insbesondere der Exportindustrien, welche selbst aus diesen Zollerhöhungen in keiner Weise Nutzen ziehen können. Hier nur ein Beispiel, um zu zeigen, wie weit dieser Schutz des Einzelnen auf Kosten des Andern bisweilen getrieben wurde: Papiere für Jacquardwebstühle zahlen bis dahin Fr. 4.— per 100 Kg. (Gebrauchstarif); der Fabrik J. M. & Cie. zu Liebe, welche allein in der Schweiz diesen Artikel in grösserem Masstab verfertigt, ist der Zoll auf 20 Fr. hinaufgesetzt worden, trotz einmütigen Protestes der Seidenindustrie!

Den Einwendungen gegen die zu weit gehende Erhöhung der Zölle wird von den Befürwortern des Tarifs entgegengehalten, dass diese Erhöhungen wohl teilweise den Schutz der nationalen Arbeit bezwecken sollen, in erster Linie aber als Kampfpositionen gegen das Ausland zu dienen haben. Die Verhandlungen zur Erzielung von Handelsverträgen wickeln sich ganz geschäftsmässig ab: wer nichts zu bieten hat, wird auch nichts erhalten!

Dieses Argument ist nun unbedingt richtig und die schweizerischen Exportindustrien würden sich ins eigene Fleisch schneiden, wollten sie den Unterhändlern die zur Erzielung günstiger Verträge notwendigen Waffen aus der Hand reissen. Wenn wir bedenken, dass wir — um nur einige der wichtigsten Zahlen anzuführen — im letzten Jahr Italien für 21,4 Mill. Fr. Schlachtvieh und Fleisch, für 3,7 Mill. Fr. Geflügel, für 2,1 Mill. Fr. Butter, für 5,4 Mill. Wein abgenommen haben, dass uns Oesterreich-Ungarn für 6,2 Mill. Schlachtvieh und Geflügel, für 1,8 Mill. Butter und für 9,7 Mill. Zucker geliefert und dass wir Deutschland Wollwaren für 20,7 Mill., Baumwollwaren für 10,6 Mill., Konfektion für 14,2 Mill. abgekauft haben, so darf füglich behauptet werden, dass diese drei Staaten, mit denen Verträge abzuschliessen sind, das möglichste tun werden, um die Schweiz als Absatzgebiet nicht zu verlieren. Dies wird in der Weise geschehen, dass sie Ermässigungen auf unsern Einfuhrzöllen zu erlangen suchen werden, gegen Herabsetzung ihrer eigenen Generalzölle. Soweit wäre auch uns damit gedient; es frägt sich nur, bis zu welchem Masse die schweizerischen Zölle und ganz besonders die oben angeführten, eine Herabsetzung erfahren werden? Um diese Frage dreht sich der ganze Kampf für und gegen den Tarif und gerade diese Frage kann heute unmöglich beantwortet werden. Im Lager der Agrarier und der Gewerbetreibenden wird mit aller Entschiedenheit verlangt, dass an den neuen Sätzen nicht oder nur wenig gerüttelt werde; will man andrerseits einer Reihe von Politikern, die am Zustandekommen des Tarifs gearbeitet haben, Glauben schenken, so sind schon jetzt in den massgebenden Kreisen wesentliche Reduktionen in Aussicht genommen. Wer hat nun Recht? Wir wollen hoffen, dass es den Männern, die uns die durchaus notwendigen Ermässigungen in Aussicht stellen, mit ihren Versprechungen ernst ist und dass, was am Generaltarif gesündigt wurde, durch die Verträge soweit als möglich wieder gut gemacht werden wird. Eine Garantie, dass dies wirklich geschehen wird, haben wir freilich nicht, doch entscheidet in letzter Instanz über die Verträge und damit auch über die Zollansätze der Bundesrat und diese Behörde hat durch ihren Entwurf zum schweizerischen Zolltarif vom 6. Februar 1902 bewiesen, dass sie, wenn sie auch bei weitem nicht frei von schutzzöllnerischen Anwandlungen ist, doch Mass zu halten versteht. Die Hoffnung, dass der Bundesrat, wenn es zur Entscheidung kommt, die Interessen der Konsumenten und der im Tarif geopferten Exportindustrien wahren wird, diese Hoffnung allein hält uns davor zurück, die Bekämpfung des Tarifs zu beantragen.

Mögen im übrigen Referendum und Volksabstimmung kommen, wie auch letztere ausfallen wird, der Bundesrat wird sich über die Wünsche der grossen Minderheit nicht hinwegsetzen dürfen. Sollten aber auf dem Wege der Handelsverträge nur unbedeutende Reduktionen erzielt werden, oder sollte derselbe aus dem einen oder andern Grunde gar in seiner jetzigen Gestalt in Kraft treten, dann alles daran gesetzt, um diese Zölle, die Wenigen Vorteil bringen und dafür die Lebenshaltung des gesamten Volkes und insbesondere der Arbeiterschaft verteuern, wegzuschaffen; Mittel und Wege, dieses Ziel zu erreichen, müssen sich finden. n.

Neue Zolltarif-Entscheidungen.

Wir machen die Herren Seidenindustriellen darauf aufmerksam, dass in Zukunft Angaben über Zollangelegenheiten, z. B. neue Ansätze, Entscheide u. s. f. in diesem Blatt sofort zu ihrer Kenntnis gebracht werden. Wir hoffen dadurch einen nützlichen Zweck zu erfüllen und unserm Blatt in diesen Kreisen neue Gönner zu erwerben.

Die Redaktion.

Deutschland. Zolltarifentscheid.

Gaze. Die Ware besteht in einem Zeugstoff aus seidenen und baumwollenen Gespinnstfäden, bei welchen breite, dichtgewebte Streifen und schmale Streifen aus undichten Geweben in regelmässigen Zwischenräumen abwechseln. Waren von dieser Beschaffenheit sind im amtlichen Verzeichnis ausdrücklich als „undichte Gewebe" bezeichnet, sie sind daher zolltariferisch als „Gaze, teilweise aus Seide" anzusehen und der Tarifposition 30 c, 3. zu unterstellen. Zoll Mark 1000.— per 100 kg.

Philippinen. Neuer Zolltarif.

Als seidene Gewebe werden diejenigen angesehen, welche Fäden aus Seide oder Floretseide enthalten, sofern die Anzahl dieser Fäden, in Kette und Einschlag gezählt, mehr ausmacht als den fünften Teil der Grundfäden des Gewebes.

	Es zahlen
Gewebe und Posamenteriewaren jeder Art, aus Seide	45 % vom Wert
Wirkwaren, auch mit Näharbeit, aus Seide:	
a) Jacken (Jerseys), Unterhemden und Unterhosen	40 % „ „
b) Strümpfe, Socken, Handschuhe und kleine Gegenstände	45 % „ „

Schweden. Zolltarifentscheid.

Halbseidene Gewebe, in denen das Gewicht der Baumwolle mehr als 8,5 % des Gesamtgewichts ausmacht, sind wie ganzseidene Gewebe, mit 800 Kronen per 100 kg. zu verzollen.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Das Dufton-Gardner Licht.

(Künstliches Licht zum Abmustern von Farben.)

Patentinhaber für den Kontinent ist Louis Hirsch, Grossindustrieller in Gera-Reuss.

Ueber die Einführung dieser neuen Lampe, von welcher anfangs dieses Jahres in verschiedenen Fachschriften die Rede war, gehen „Oesterreichs Wollen- und Leinenindustrie" neuerdings günstige Gutachten